

Vorgehensweise bei Krankmeldung

Gilt für:

- Gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer
- Freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen / Beamte

Ich bin krank ...



**Beamtinnen / Beamte
(privat versichert)**

**Gesetzlich versicherte
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer
Freiwillig krankenversicherte
Beamtinnen / Beamte**



Am 1. Tag der Krankheit
Meldung im Studienseminar, in der
Schule und ggf. bei der Modulleitung

Am 1. Tag der Krankheit
Meldung im Studienseminar, in der
Schule und ggf. bei der Modulleitung



Ab 4. Kalendertag der Krankheit
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)
weiterhin in Papierform

Ab 4. Kalendertag der Krankheit
Mail mit ausgefülltem Formular an:



[Poststelle.STS-
GHRF.DA@kultus.hessen.de](mailto:Poststelle.STS-GHRF.DA@kultus.hessen.de)

**Bitte ausschließlich das beigefügte
Formular nutzen!**

Gilt nicht für folgende Sachverhalte:

- Erkrankung Kind
- Beschäftigungsverbot
- Wiedereingliederung
- Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen

**Für diese Personengruppen werden weiterhin Papierbescheinigungen
durch den Arzt / die Ärztin ausgestellt.**